

## Postulat zur Förderung von Wissenschaft und Forschung

Gestützt auf Art. 34 der Geschäftsordnung vom 11. Dezember 1996 für den Landtag, LGBL. 1997. Nr. 61, stellen die Abgeordneten Marlies Amann-Marxer, Jürgen Beck, Gisela Biedermann, Arthur Brunhart, Peter Büchel, Diana Hilti, Peter Hilti, Günther Kranz, Werner Kranz, Gebhard Negele, Harry Quaderer und Thomas Vogt den folgenden Antrag:

### Der Landtag wolle beschliessen:

Die Regierung wird eingeladen, ein Konzept zur Förderung der Wissenschaft und Forschung aufzuzeigen. Dabei sollen die folgenden Punkte berücksichtigt werden:

1. Bei der Festlegung der verschiedenen zu fördernden Forschungsgebiete soll ein ausgewogenes Verhältnis der verschiedenen Gebiete der Technik, Natur-, Wirtschafts-, Geistes-, Sozial-, Rechts-, Politik- und Kulturwissenschaften berücksichtigt werden. Zudem soll auch ein ausgewogenes Verhältnis der Unterstützung von Projekten der Grundlagenforschung und der anwendungsorientierten Forschung festgelegt werden. Der Grundlagenforschung soll ein bedeutendes Gewicht zukommen. Deshalb soll ebenfalls abgeklärt werden, inwieweit auch eine Förderung von Forschungseinrichtungen der Grundlagenforschung im Ausland möglich wäre.
2. Es soll überprüft werden, wie die derzeit von staatlicher und privater Seite finanzierten Forschungstätigkeiten und deren Institutionen zusammengeführt und die vorhandenen Synergieeffekte genutzt und damit die Wissenschaft und Forschung besser gefördert werden können.
3. Bei der Vergabe und Finanzierung der verschiedenen Forschungsprojekte soll insbesondere auch die Koordination der Forschungstätigkeiten mit der Nachfrage nach solchen durch den Staat und die private Wirtschaft verbessert werden.
4. Die Finanzierung soll so ausgestaltet sein, dass diese sowohl über staatliche als auch private Mittel erfolgt. Um das Engagement der Privatwirtschaft und deren Erwartungen und Forderungen an die zukünftige Förderung von Wissenschaft und Forschung abzuklären, soll die Regierung mit den Wirtschaftsverbänden zusammenarbeiten, indem diese in die Postulatsbeantwortung eng mit eingebunden werden.
5. Im Zusammenhang mit der Finanzierung soll ebenfalls abgeklärt und aufgezeigt werden, ob und wieweit die Unterstützung der Forschungsprojekte durch Europäische Förderprogramme besser ausgeschöpft werden kann. Insbesondere sind auch Synergien z.B. mit dem Schweizerischen Nationalfonds zu prüfen.

6. In diesem Zusammenhang soll ebenfalls überprüft werden, ob der vor 6 Jahren geschaffene Zukunftsfonds noch seine Berechtigung hat.
7. Die Regierung soll Vorschläge für die Organisation, ein mögliches Vergabe- und Finanzierungsmodell und Budget aufzeigen. Zudem soll auch eine mögliche Einbindung des Landtages aufgezeigt werden.
8. Es soll aufgezeigt werden, welche, Auswirkungen, eine Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses des Landes, auch bei einem Studien- und Forschungsort im Ausland hätte, wenn zB. im Rahmen dieser Forschungsförderung auch Promotions- Habilitations- und anderweitige Forschungsstipendien ausgerichtet würden.

### **Begründung**

Die Investitionen in die Bildung sind für ein kleines Land wie Liechtenstein sehr wichtig, da die Bildung und Forschung der Schlüssel zum Erfolg einer Wissensgesellschaft sind und dem Humankapital eine Schlüsselrolle zukommt. Die Forschung ist dabei der wesentliche Motor für die Weiterentwicklung einer qualitativ hoch stehenden fachlichen Berufsausbildung, die in Zukunft immer bedeutender sein wird. Die Qualität eines Forschungsplatzes wird deshalb immer wichtiger und Wissenschaft, Politik und Wirtschaft sind gefordert, gemeinsam Strategien zu entwickeln, mit welchen die Qualität der Forschung gesichert und gesteigert und die eingesetzten finanziellen Mittel effizient genutzt werden. Mit einem qualitativ hoch stehenden Forschungsplatz können attraktive Rahmenbedingungen, welche zu neuen Arbeitsplätzen führen, geschaffen werden.

In der Schweiz und in Österreich gibt es bereits seit vielen Jahren Einrichtungen auf nationaler Ebene, mit welchen die Forschung in diesen Ländern unterstützt wird. Liechtenstein könnte mit einer solchen eigenen Einrichtung zur Forschungs- und Wissenschaftsförderung den Forschungs- und Bildungsplatz Liechtenstein besser unterstützen. Nach Ansicht der Postulanten ist die Einrichtung eines Fonds nach schweizerischem oder österreichischem Vorbild eine Variante, weil in diesen Fällen im weitesten Sinne bei der Ausgestaltung die Aufgaben, die der schweizerische Nationalfonds oder der österreichische Forschungsfonds wahrnimmt, unter der Wahrung der Proportionen und liechtensteinspezifischer Anpassungen, übernommen werden könnten. Die Postulanten halten jedoch ausdrücklich fest, dass dies lediglich eine mögliche Variante darstellt. Denkbar und damit überprüfenswert sind auch privatrechtliche Konstruktionen analog z.B. zum Kanton Graubünden. Den Postulanten ist es auf jeden Fall wichtig, dass in der neuen Einrichtung – unabhängig von der rechtlichen Ausgestaltung – die Privatwirtschaft eine starke Rolle gerade auch im Hinblick auf die Finanzierung übernimmt.

Es ist wichtig, dass die Förderaufgaben breit gefächert sind und vor allem auch die Wissenschaft, die einen Bezug zu Liechtenstein hat, sei dies im Sozial-, Rechts-, Geschichts- oder Politikbereich, weiterhin gefördert und unterstützt wird. Zudem ist gerade auch die Grundlagenforschung in diesen Bereichen ein zentraler Faktor.

Von staatlicher und privater Seite werden derzeit Beiträge an diverse Institutionen zB. Hochschule Liechtenstein, Liechtenstein-Institut etc. geleistet, welche auf den verschiedenen Gebieten Forschungsleistungen erbringen. Zudem wird in der Wirtschaft sehr viel in die anwendungsorientierte Forschung investiert. Mit einer solchen gemeinsamen Forschungsförderungseinrichtung könnten diese Investitionen und Projekte besser koordiniert und unterstützt werden. Um dies zu optimieren, muss nach Ansicht der Postulanten auch die Zusammenführung einzelner Institute bzw. auch eine mögliche Beteiligung von Unternehmen aus der Privatwirtschaft z.B. an einem solchen Institut überprüft werden. Mit solchen Synergieeffekten wäre es nach Ansicht der Postulanten möglich, bereits mit den heute von den verschiedenen Gruppierungen eingesetzten finanziellen Mitteln bessere und breiter abgestützte Forschungsergebnisse zu erzielen.

Liechtenstein ist Mitglied von diversen EU-Förderprogrammen, welche verschiedene Möglichkeiten der Unterstützung der wissenschaftlichen Forschung bieten. Im Rahmen dieser Förderprogramme übernimmt die EU einen Teil der Projektkosten. Mit der Schaffung einer übergeordneten liechtensteinischen Forschungsförderungseinrichtung könnte die Finanzierung weiterer Projektkosten erfolgen. Es ist jedoch wichtig abzuklären, in wieweit hier derzeit in Liechtenstein noch zu wenig auf diese EU-Förderprogramme zurückgegriffen wird und, ob und wie es hier noch Steigerungspotential gibt. Zudem sollten auch mögliche Synergieeffekte im Zusammenhang mit der gemeinsamen Finanzierung eines Projektes durch zB. den schweizerischen Nationalfonds möglich sein und abgeklärt werden.

Für die Postulanten ist es wichtig, dass diese Forschungsförderungseinrichtung von der Regierung gemeinsam mit der Wirtschaft erarbeitet, ausgestaltet und finanziert wird, da damit, wie bereits ausgeführt, auch ein effizienterer Einsatz der finanziellen Mittel sowie eine bessere Koordination und Allokation der Forschungsprojekte erfolgen könnte. Daraus ergeben sich dann verschiedene Varianten und Lösungsmöglichkeiten, die auch bei der Organisation berücksichtigt werden müssen.

Zudem ist es notwendig, dass in diesem Zusammenhang vor allem auch bestehende Strukturen auf staatlicher Seite, wie zB. der Zukunftsfonds, auf ihre Sinnhaftigkeit überprüft werden. Nach Ansicht der Postulanten ist das Gesetz über die Bildung eines Zukunftsfonds, LGBI. 2002 Nr. 67, einer Überprüfung zu unterziehen.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass mit einer Einrichtung zur Förderung der Wissenschaft und Forschung Liechtenstein als Bildungs-, Forschungs- und Wirtschaftsstandort gestärkt und ausgebaut wird und sich daraus zahlreiche Perspektiven für die Zukunft ergeben.

Vaduz, den 22. Oktober 2009

Diana Hilti

Peter Bächli

A. Brunhoner

D. V. J.  
für den Anwalt

P. Zerk

D. Hilti

[Signature]

[Signature]

[Signature]

[Signature]

Dr. Stamm

[Signature]